

Die Urkunden von Stadt und Amt Aarburg. Band XV [bearb. v. Georg Boner]

Autor(en): **Siegrist, Jean-Jacques**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse
d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **18 (1968)**

Heft 3/4

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

BESPRECHUNGEN COMPTES RENDUS

SCHWEIZERGESCHICHTE HISTOIRE SUISSE

Die Urkunden von Stadt und Amt Aarburg. Band XV der von der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau herausgegebenen «Aargauer Urkunden». Bearbeitet von GEORG BONER. Aarau, Verlag Sauerländer, 1965. 340 Seiten, 2 Siegeltafeln, 1 Kartenreproduktion.

Georg Boner, der inzwischen verdienterweise zum Staatsarchivar des Kantons Aargau gewählt wurde, ist in bezug auf die «Aargauer Urkunden» kein Unbekannter, hat er doch schon drei der stattlichsten früheren Bände dieses Urkundenwerks redigiert.

Einleitend sei kurz auf die besondere Editionsart der «Aargauer Urkunden» hingewiesen. Die heterogene Zusammensetzung des Kantons, der vor 1803 als territoriale Einheit «Aargau» gar nicht vorhanden war, widerspiegelt sich auch in der Urkundensammlung des Staatsarchivs, wurden doch die diesem Archiv einverleibten Urkundenbestände des alteidgenössischen Archivs in Baden und der Archive der verschiedenen bernischen und gemeineidgenössischen Landvogteiämter, des vorderösterreichischen Fricktals, der Klöster, Stifte und Niedergerichtsherrschaften in ihren historischen Abteilungen belassen; daneben finden sich in allen städtischen und auch in einigen ländlichen Archiven bedeutende Urkundensammlungen. Finanzielle und praktische Erwägungen ließen 1929 den Vorstand der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau den Beschluß fassen, nicht ein gesamtaargauisches, zum Teil auf auswärtigen Archivalien beruhendes Urkundenbuch herauszugeben, sondern in einer Reihenpublikation fortlaufend, den finanziellen und personellen Möglichkeiten angepaßt, einzelne geschlossene Urkundenbestände vorwiegend in Regestenform zu edieren; starre Handhabung des Systems war jedoch nicht vorgesehen. Vorteile: Für den Bearbeiter entfällt im allgemeinen zeitraubende Sucharbeit, die Bände können in verhältnismäßig rascher Reihenfolge erscheinen, dazu erfaßt der Inhalt jeweils Zeiträume (16.—18. Jahrhundert), in die zusammenfassende und breit angelegte Urkundenwerke nur selten vorstoßen; Nachteil: Bis zur Bearbeitung aller Bestände bleibt die Sammlung ein Torso.

Die Herausgabe der Urkundenbestände der Städte und städtischer geistlicher Stifte nahm bisher den breitesten Raum in den «Aargauer Urkunden»

ein (10 von 15 Bänden). Bei der besprochenen Publikation handelt es sich um den ersten Band dieser Reihe, der die Urkunden einer geschlossenen Landschaft (ohne die Stadt Zofingen) erfaßt. Bewußt und mit Recht wurde daher der Editionsrahmen überschritten: Neben den im aargauischen Staatsarchiv liegenden Urkundenbeständen des Amtes Aarburg berücksichtigte der Bearbeiter diejenigen der Lokalarhive des Gebiets (Stadt Aarburg und Dorfgemeinden), ferner einige Urkunden aus den Staatsarchiven Luzern und Solothurn und aus den Stadtarchiven Bern und Zofingen, insbesondere aber die einschlägigen Bestände der «Unnützen Papiere» und der Spruchbücher des Staatsarchivs Bern.

Der vorliegende stattliche, durch ein ausführliches und übersichtliches Namen- und Sachregister erschlossene Band bringt Abdrucke und Regesten von 344 Urkunden und Dokumenten (u.a. Zins-, Steuer- und Harnischrödel) der Zeit von 1299—1797, umfaßt somit den Zeitraum vom Ende der Herrschaft der Grafen von Froburg bis kurz vor dem Ende der bernischen Herrschaft. Die Epoche der österreichischen Vorherrschaft (1299—1415) ist nur mit 30 Urkunden vertreten. Der ganze Rest kündigt von der bernischen Zeit, während der die Festung Aarburg dem Obervogt — seit 1665 Kommandant — des Amtes als Residenz diente.

Das Amt setzte sich aus den Gerichten Aarburg und Brittnau zusammen. Bemerkenswert ist die Tatsache, daß das ausgedehnte Gericht Aarburg ursprünglich keine echte Gliederung in Dorfgemeinden kannte, sondern in sechs, seit dem 16. Jahrhundert in Erscheinung tretende «Viertel» aufgeteilt war, die sich erst in der Spätzeit zu echten Dorfgemeinden entwickelten. Es handelt sich dabei um ein Kuriosum für das Gebiet des bernischen Aargaus, wo die wirtschaftlich selbständigen Dorfgemeinden andernorts durchwegs seit dem 14./15. Jahrhundert urkundlich bezeugt sind. Eines dieser Viertel umfaßte das Gebiet der seit 1330 als Stadt bezeichneten Ortschaft Aarburg, die jedoch trotz Ummauerung und Marktrecht rechtlich nie zur Stadt im eigentlichen Sinn aufstieg.

Mit der Edition der Urkunden von Stadt und Amt Aarburg liegt fast das gesamte Urkundenmaterial über das aargauische Wiggertal in leicht zugänglichem Druck vor; es fehlt nur noch die Herausgabe der Urkunden der Stadt Zofingen von 1601—1798. Der besprochene Band wird ergänzt durch frühere Urkundenpublikationen: Die von Walther Merz redigierten Urkunden der Stadt Zofingen (1915) und die von Georg Boner bearbeiteten Urkunden des Stifts Zofingen (Aargauer Urkunden Band X, 1945); dazu kommen die von Walther Merz bearbeiteten Rechtsquellen des Gebiets: Unter den Stadtrechten Band 5: Das Stadtrecht von Zofingen (1914) und unter den Rechten der Landschaft Band 1 erster Teil: Amt Aarburg (1922). — Die imponierende «Bestandesaufnahme» Berns im Regionenbuch von 1782/84 über Örtlichkeiten, Gebietseinteilung, Gewässer, Brücken, politische, kirchliche und verwaltungsmäßige Institutionen u.a. im Amt Aarburg und der Stadt Zofingen edierte Georg Boner in *Argovia* 76 (1964).

Von der Urkundenseite her steht im Raum Aarburg–Zofingen intensivster lokal- und regionalhistorischer, siedlungs- und rechtshistorischer, wie auch germanistischer Forschung nichts mehr im Wege. Möge der Bearbeiter des besprochenen vorbildlichen Urkundenbandes seinen in der Einleitung angemerkten Wunsch, gelegentlich die ältere Geschichte des Amtes Aarburg einläßlicher zu behandeln, recht bald verwirklichen.

Meisterschwanden

Jean Jacques Siegrist

Das Luzerner Osterspiel. Gestützt auf die Textabschrift von M. Blakemore Evans und unter Verwendung seiner Vorarbeiten zu einer kritischen Edition nach den Handschriften herausgegeben von HEINZ WYSS. Band I: Text des ersten Tages. Band II: Text des zweiten Tages. Band III: Textteile 1597, 1616. Anmerkungen, Quellen, Glossar. Bern, Francke Verlag, 1967. 367, 300, 302 Seiten (= Schriften, herausgegeben unter dem Patronat der Schweizerischen Geisteswissenschaftlichen Gesellschaft, 7).

Mit dem Erscheinen der Texte des Luzerner Osterspiels ist ein seit Jahrzehnten bestehendes Desiderat der Forschung erfüllt worden. Daß eine kritische Edition so lange auf sich warten ließ, ist einerseits erstaunlich, da es kein anderes geistliches Spiel des deutschen Mittelalters gibt, dessen Überlieferung so umfassend wäre. Andererseits mag gerade diese Breite der Dokumentation abschreckend gewirkt haben. Eine knappe Beschreibung der Textrödel, der *Denck- oder Memorialrödel* (Regiehandschriften) und anderer wichtiger Quellen — der *Collectanea Cysats*, der Umgeldbücher, der Rödel der Bekrönungsbruderschaft und der Ratsprotokolle — umfaßt in Evans' Einleitungsband 20 Seiten. So bedurfte es mehrerer Anläufe, bis die jetzige Osterspiel-Ausgabe zustande kam.

In einer um 1450 einsetzenden Entwicklung entfaltete sich die Luzerner Osterspieltradition, von der sich ein Zweig Ende des 15. Jahrhunderts nach Donaueschingen und später von da nach Villingen verpflanzte, im Verlauf des 16. Jahrhunderts zum großen, zweitägigen «Staatsfestspiel» (O. Eberle). Der Kernszene der Auferstehung lagerten sich weitere Auftritte des Neuen Testaments vor. Alttestamentliche Präfigurationen, durch «Sprüche» von Kirchenlehrern und Propheten auf ihren Lehrgehalt und typologischen Sinn hin ausgelegt, rundeten schließlich das Spiel zu einer gewaltig ausgreifenden Darstellung der Heilsgeschichte von gegen 11000 Versen, die sich auf 56 Akte verteilten — «episches Theater' im exzessivsten Wortsinn» (M. Wehrli). Redepartien werden abgelöst von kraftvollen, bühnenwirksamen Aktionen. Das Lehrhafte ist sprachlich und durch Teufelsszenen und Regieeffekte mit volkstümlicher Buntheit durchsetzt.

An der Ausformung der Luzerner Osterspiele waren verschiedene um Theater und Staat gleichermaßen verdiente Persönlichkeiten beteiligt. Zu mutmaßen ist der Anteil des vitalen, am Ende vollends aus bürgerlichen